



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Thomas Lippmann (DIE LINKE)

### **Erteilung von Vorgriffstunden I (ab April 2023)**

Kleine Anfrage - **KA 8/1885**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Feußner  
Ministerin für Bildung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.01.2024)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Thomas Lippmann (DIE LINKE)

### **Erteilung von Vorgriffstunden I (ab April 2023)**

Kleine Anfrage – KA 8/1885

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die nach § 4b der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) von allen Lehrkräften zu leistende zusätzliche wöchentliche Pflichtstunde (sogenannte Vorgriffstunde).

Die Fragen sollen im Sinne einer monatlichen Abrechnung nach den einzelnen Monaten seit der Geltung der Regelung ab April 2023 bis zum Monat November 2023 beantwortet werden. Sofern für einzelne Monate die Meldungen der Schulen über die erteilten Vorgriffstunden nicht vollständig vorliegen, soll das in der Antwort zu Frage 2 vermerkt und quantifiziert werden (Anzahl der Schulen mit fehlender Meldung und Anzahl der dort zu Vorgriffstunden verpflichteten Lehrkräfte). Die Antworten sollen zusätzlich jeweils nach den Schulformen

- Grundschule,
- Sekundarschule/Gemeinschaftsschule,
- Gymnasium,
- Gesamtschule,
- Förderschule

differenziert werden.

#### **Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung**

##### **Vorbemerkung für die Landesregierung:**

Die erste Phase der Erfassung und Auszahlung von erteilten Vorgriffstunden betrifft das vergangene Schuljahr im Zeitraum April bis Juni 2023. Für diesen Zeitraum schließt das Landesschulamt aktuell die Prüfungen und Buchungen zu den aus den Schulen vorliegenden Meldungen ab, so dass die im Folgenden erfragten Zahlen sich auf den gegenwärtigen Buchungsstand für diesen Zeitraum beziehen. In der zweiten Phase sollen die Schulen ab Anfang Januar die erteilten Vorgriffstunden des laufenden Schuljahres über ein Online-Portal erfassen und auf diesem Wege an das Landesschulamt übermitteln. Dieses Portal soll dann auch für einen monatlichen Melderhythmus ab dem zweiten Schulhalbjahr genutzt werden.

Bisher liegen vor diesem Hintergrund keinerlei Erfassungsmeldungen über erteilte Vorgriffstunden aus den Schulen für das laufende Schuljahr 2023/2024 vor.

**Frage 1:**

**Wie viele Vorgriffstunden wären aufgrund der Verpflichtung aus § 4b der ArbZVO-Lehr zu erteilen gewesen?**

**Antwort auf Frage 1:**

Im Zeitraum April bis Juli 2023 lagen 55 Unterrichtstage, so dass eine durchschnittliche Vorgriffverpflichtung von 11 Stunden pro verpflichteter Lehrkraft im Schuljahr 2022/2023 anzusetzen ist (55 Unterrichtstage: 5 Unterrichtstage/Unterrichtswoche = 11 Unterrichtswochen = 11 Vorgriffstunden). Auf Grundlage der am 11.4.2023 erhobenen Zahl an Lehrkräften, die zur Vorgriffsstunde verpflichtet waren, ergibt sich für das Schuljahr 2022/2023 folgender Überblick:

	<b>Lehrkräfte mit Vorgriffstundenverpflichtung 1.4.2023 bis 31.7.2023</b>	<b>durchschnittliche Vorgriffstunden (Soll) im Zeitraum 1.4.2023 bis 31.7.2023</b>
Grundschule	3.345	ca. 36.800
Sekundar-/Gemeinschaftsschule	2.869	ca. 31.600
Gymnasium	2.934	ca. 32.300
Gesamtschule	401	ca. 4.400
Förderschule	1.579	ca. 17.400
BBS	1.440	ca. 15.800
<b>SUMME</b>	<b>12.568</b>	<b>ca. 138.300</b>

Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Monate des laufenden Schuljahres bis November 2023 folgendes Bild der durchschnittlichen Vorgriffstunden (Soll auf Hundert mathematisch gerundet):

	<b>August 2023 11 Unterrichtstage</b>	<b>Sept. 2023 21 Unterrichtstage</b>	<b>Okt. 2023 8 Unterrichtstage</b>	<b>Nov. 2023 22 Unterrichtstage</b>
Grundschule	7.400	14.000	4.700	14.700
Sekundar-/Gemeinschaftsschule	6.300	12.000	4.000	12.600
Gymnasium	6.500	12.300	4.100	12.900

Gesamtschule	900	1.700	600	1.800
Förderschule	3.500	6.600	2.200	6.900
BBS	3.200	6.000	2.000	6.300
<b>SUMME</b>	<b>27.700</b>	<b>52.800</b>	<b>17.600</b>	<b>55.300</b>

**Frage 2:**

**Wie viele Vorgriffstunden wurden nach den Meldungen der Schulen tatsächlich erteilt?  
Welchem Anteil an den zu erteilenden Vorgriffstunden nach Frage 1 entspricht das?**

**Antwort auf Frage 2:**

Mit Stand 15.12.2023 sind 6.817 Personalfälle zu verzeichnen, deren erteilte Vorgriffstunden für das Schuljahr 2022/2023 bisher geprüft und im Personalverwaltungsprogramm PROMIS zur Auszahlung gebucht sind. Für diese bisher erfassten Personalfälle wurden insgesamt 65.346 erteilte und zur Auszahlung bestimmte Vorgriffstunden erfasst, also durchschnittlich rund 10 Vorgriffstunden pro Person. Diese bisher erfassten und zur Auszahlung bestimmten Vorgriffstunden des Schuljahres 2022/2023 verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

Grundschule	SEK/GEM	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule	BBS
22.647	16.517	12.473	102	8.735	4.796

Im Hinblick darauf, dass erteilte Vorgriffstunden auch teilweise dem Ausgleichskonto zugeführt werden können und Daten aus den Schulen zum Ausgleichskonto angesichts des vorrangig verfolgten Auszahlungsprozesses noch nicht vorliegen, ist eine verlässliche Verhältnisbestimmung des Anteils erteilter Vorgriffstunden (vollständiges Ist) an erwarteten Vorgriffstunden (Soll, siehe oben) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es zeigt sich aber, dass durchschnittlich etwa 10 von 11 erwarteten Vorgriffstunden pro Person bereits in der Einführungsphase (bei nur 9 ganzen Unterrichtswochen) des vergangenen Schuljahres erteilt wurden. Mit der Etablierung der Vorgriffverpflichtung in der Schuljahreseinsatzplanung für das laufende Schuljahr 2023/2024 ist weiter mit einem vollständigen Einsatz der Vorgriffstunden zu rechnen, der nur durch situative Ausfälle gemindert wird.

**Frage 3:**

**Für wie viele der nach Frage 2 erteilten Vorgriffstunden wurde die Auszahlung beantragt? Welche Kosten werden dadurch jeweils entstehen?**

**Antwort auf Frage 3:**

Für das Schuljahr 2022/2023 wurde in ca. 9.000 Personalfällen (ca. 75 %) eine Auszahlung der Mehrzeiten einschließlich Vorgriffstunden beantragt. Ausgehend von durchschnittlich 49 EUR/Unterrichtsstunde nach Ausgleichszahlungsverordnung ergibt sich mit bisher 65.346 zur Auszahlung gebuchten Vorgriffstunden ein Kostenumfang für Vorgriffstunden im Schuljahr 2022/2023 von bisher ca. 3,2 Mio. EUR (89% der erwarteten ca. 9.000 Personalfälle zur Auszahlung), insgesamt dann zu erwarten: ca. 3,6 Mio. EUR.